

Frau  
Ute Hausmann  
Düppelstraße 9-11  
50679 Köln

Politische Programme und Analysen  
Markus Lackamp  
Tel.: 030 / 220 70-341  
Fax: 030 / 220 70-345  
markus.lackamp@cdu.de

Berlin, 05. August 2005

Sehr geehrte Frau Hausmann,

anbei schicke ich Ihnen die Antworten der CDU auf den Fragenkatalog von FIAN, MISEREOR; BUKO Agrar Koordination und JUSTITIA ET PAX:

Vorbemerkung:

Bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) im Jahr 2000 haben die Staats- und Regierungschefs von 189 VN-Mitgliedstaaten eine Bilanz der bisherigen Entwicklungsanstrengungen gezogen und sich verpflichtet, gemeinsam bis zum Jahr 2015 acht zentrale „Millenniums-Entwicklungsziele“ (MDG), die sich aus 18 Teilzielen zusammensetzen, zu verwirklichen. Die Erklärung richtet sich gleichermaßen an die Industrie- und die Entwicklungsländer. Im September 2005, fünf Jahre nach der Millenniumserklärung, wird bei der VN-Generalversammlung Bilanz gezogen. In der von den VN vorgelegten Analyse (Sachs-Bericht) zum Umsetzungsstand der MDG zeigt sich ein ernüchterndes Bild:

Beim MDG 1, Beseitigung der extremen Armut und des Hungers, ist die Erreichung des Teilziels 1 (Armut) in Afrika südlich der Sahara, Teilen Asiens und in den Ländern der GUS unwahrscheinlich. Beim Teilziel 2 (Hunger) ist nur in Lateinamerika davon auszugehen, dass das Ziel erreicht werden

kann. Beim Teilziel 10 (Wasser und Sanitäre Einrichtungen) gibt es positive Entwicklungen in Nordafrika und Südasien. In den anderen Regionen ist die Situation unverändert kritisch.

Trotz positiver Entwicklungen in Teilbereichen sind viele der ärmsten Länder der Erde weit von ausreichenden Fortschritten entfernt. Es ist zu befürchten, dass gerade die am meisten von extremer Armut, Hunger und Krankheiten betroffenen Länder, insbesondere in Afrika südlich der Sahara, in den kommenden Jahren bei der Umsetzung der MDG noch weiter zurückfallen.

Laut Sachs-Bericht haben Industrie- und Entwicklungsländer nur mäßiges Engagement zur Umsetzung der MDG gezeigt. Die Industrieländer zeigen unzureichenden Einsatz für die Herstellung einer auf Interessensausgleich abzielenden Handels- und Finanzordnung, Defizite bei Art und Umfang der Entwicklungsfinanzierung sowie mangelnde Zuverlässigkeit, Koordination und Vorhersehbarkeit der Entwicklungsfinanzierung. Gravierende Defizite gibt es auch bei den Entwicklungsländern. Ohne eine gesteigerte Eigenverantwortung der Entwicklungsländer in Verbindung mit Eckpunkten guter Regierungsführung werden die MDG in vielen Ländern nicht zu erreichen sein. Zusätzliche Mittel können nur dann effizient eingesetzt werden, wenn folgende Schlüsselfaktoren für Entwicklung verwirklicht werden:

- Entwicklungsorientierung der Regierungen
- Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte
- Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit
- Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen
- Förderung und nicht Schwächung von Selbsthilfe und Eigeninitiative
- Marktorientierte Wirtschaftsordnung
- Beseitigung von Korruption und Kleptokratie
- Soziale und wirtschaftliche Verantwortung der Eliten.

Die Entwicklungsländer müssen selber die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, die durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ sowie durch eine entsprechende internationale Handelsordnung flankiert werden müssen.

1. Wie werden Sie während der kommenden Legislaturperiode die konkrete Umsetzung der FAO-Leitlinien zum Recht auf Nahrung in Entwicklungsländern fördern?

Nach Ansicht der Union kann das Recht auf Nahrung nicht isoliert umgesetzt werden, sondern es kann nur mit der gleichzeitigen Verbesserung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen eines Landes gewährleistet werden. Das Recht auf Nahrung betont vor allem die Eigenverantwortung der jeweiligen Regierungen, die Nahrungsmittelsituation in ihrem Land zu stärken. Zu den Voraussetzungen für die Nahrungsmittelproduktion gehört, dass Eigentums- und Nutzungsrechte an Boden, Wasser und Wald geregelt und durchgesetzt werden müssen wie auch der Zugang zu Trinkwasser erleichtert werden muss. Entwicklungsländer müssen darin gefördert werden, regionale Märkte aufzubauen und zu stärken. Dies ist gerade deshalb notwendig, um die Ernährung der Bevölkerung auch in Notfällen sicherzustellen. Zusätzlich zur Entwicklungszusammenarbeit müssen sich die EU-Mitgliedstaaten auch stärker dafür einsetzen, dass die Märkte für Produkte aus Entwicklungsländern insbesondere im Agrar- und Textilbereich offener gestaltet werden. Der von der FAO geforderte Zugang der Entwicklungsländer zu Erfolg versprechenden Technologien zur Ernährungssicherung erfordert verstärktes Engagement zur Förderung von Aus- und Weiterbildung. Bei Ländern, in denen die Umsetzung des Rechts auf Nahrung fraglich erscheint, ist das Problem im politischen Dialog zu thematisieren und in den praktischen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit in Arbeitsteilung mit anderen Gebern aufzugreifen. Ohne die Einhaltung der Menschenrechte und die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wird es immer wieder Quellen neuer Instabilität geben, die alle entwicklungspolitischen Fortschritte zunichte machen können. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkung.

2. Angesichts der Tatsache, dass ca. 80% der Hungernden auf dem Land leben, gedenken Sie die öffentlichen Mittel für bilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Bereich ländliche Entwicklung den Herausforderungen entsprechend aufzustocken?

Im Rahmen der Konzentration auf Schlüsselsektoren beabsichtigt die Union, ihre Entwicklungspolitik auf die Sektoren „Ländliche Entwicklung“ sowie den Aufbau funktionierender staatlicher und demokratischer Strukturen, Bildung / Ausbildung, Umwelt und Ressourcenschutz, Infrastrukturentwicklung sowie

Privatwirtschafts-, Handelsförderung und Mikrofinanzierung zu konzentrieren. Neben der spezifisch auf den ländlichen Raum und den dort lebenden Armen zielende „Ländliche Entwicklung“ entfalten auch die anderen Sektoren erhebliche Wirkungen auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen im und für den ländlichen Raum. Zwar sind Umschichtungen innerhalb des Haushalts des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung möglich, doch darf eine Erhöhung der für diese Aufgabe bereitgestellten Mittel nicht durch neue Schulden finanziert werden, sondern setzt ein stärkeres Wirtschaftswachstum und infolge dessen ein höheres Steueraufkommen in Deutschland voraus.

3. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Frauen in Entwicklungsländern gleichberechtigten Zugang zu Land, Wasser, Saatgut und anderen Produktionsmitteln erhalten und ihre Rechte entsprechend in den gesetzlichen Rahmenbedingungen verankert werden?

Die Union spricht sich dafür aus, die Förderung von Frauen in der Entwicklungspolitik zu intensivieren. Die Gleichstellung der Geschlechter ist als Querschnittsaufgabe zu begreifen und anzugehen. Gemeinsam mit anderen Gebern ist – auch spezifisch für einzelne Länder – eine abgestimmte Strategie zur Verbesserung der rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung der Frauen in Entwicklungsländern zu erarbeiten und umzusetzen. Bei entwicklungspolitischen und humanitären Maßnahmen in Krisen- und Konfliktgebieten ist die besondere Betroffenheit von Frauen und Mädchen zu berücksichtigen. Daher sind solche Projekte zu unterstützen, welche die wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Situation von Frauen (Empowerment) sichern und stärken.

4. Durch welche Maßnahmen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit werden Sie umverteilende Landreformen in Entwicklungsländern fördern?

Die Union unterstützt umverteilende Landreformen in Entwicklungsländern, wenn diese in rechtsstaatlichem Rahmen erfolgen und darauf abzielen, eine ungerechte Landverteilung, die z.B. noch aus der Zeit des Kolonialismus herrührt, zu überwinden. Diese Unterstützung kann durch unterschiedliche Ansätze erfolgen, z.B. durch Rechtsberatung im Landreformprozess, durch finanzielle

Zuschüsse (bilateral oder durch multilaterale Geber) für den Aufkauf von Land oder auch durch landwirtschaftliche Ausbildungsprogramme für diejenigen, die von der Landreform profitieren.

5. Wie wollen Sie sicherstellen, dass Handelsabkommen, etwa das Agrarabkommen der WTO, die Möglichkeiten zum Schutz und zur Förderung kleinbäuerlicher Landwirtschaft nicht einschränken?

Wir streben eine stärkere Ausrichtung der Welthandelsordnung unter Gesichtspunkten der Armutsminderung an. Dazu gehören für uns auch die Stärkung der entwicklungspolitischen Sensibilität der WTO und die Verbesserung der Verhandlungskapazität armer Länder in WTO-Verhandlungsrunden. Wir wollen im Rahmen der EU bzw. WTO zielstrebig auf ein System der Liberalisierung der Weltagrarmärkte und der Reduzierung von Agrarhandelsschranken hinarbeiten, das insbesondere armutsorientiertes Wachstum ermöglicht und das nicht vorrangig oligarchischen Wirtschaftsstrukturen zu Gute kommt. Die Verbreiterung und Vertiefung des allgemeinen Liberalisierungsprozesses des Welthandels muss fair und kontrolliert erfolgen. Fairer Wettbewerb auf den Weltmärkten ist für Bauern in Entwicklungs- und Industrieländern gleichermaßen wichtig. Ohne Chancengleichheit ist weder eine nachhaltige Entwicklung der Agrarwirtschaft in Entwicklungsländern noch die multifunktionale bäuerliche Landwirtschaft in Europa auf Dauer möglich.

6. Wie wollen Sie sicherstellen, dass europäische Agrarsubventionen in Zukunft nicht mehr zum Export von Agrargütern unter Produktionskosten und damit zu Verletzungen des Rechts auf Nahrung in Entwicklungsländern führen?

Die Union spricht sich in der EU gegen Agrarsubventionen aus, die die Preise für Agrarprodukte unterhalb der Produktionspreise drücken. Die Union wird zudem im Rahmen der EU bzw. WTO zielstrebig auf ein System der Liberalisierung der Weltagrarmärkte und Reduzierung von Agrarhandelsschranken hinarbeiten, das insbesondere armutsorientiertes Wachstum ermöglicht und das nicht vorrangig oligarchischen Wirtschaftsstrukturen zu Gute kommt.

7. Wie wollen Sie verhindern, dass geistige Eigentumsrechte an Saatgut und anderen Lebensformen die Ernährungssicherheit weltweit gefährden? Welchen Standpunkt hat Ihre Partei zur Nutzung von und Forschung an der GUR-Technologie (Terminator-Technologie)?

Jeder Bauer soll frei darüber entscheiden, ob er gentechnisch veränderte Pflanzen verwenden will oder nicht. Dieses Selbstbestimmungsrecht ist im internationalen Recht durch den Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) festgeschrieben. Die bisherigen Anbauerfahrungen mit gentechnisch verbesserten Pflanzen zeigen, welchen Nutzen die Grüne Gentechnik gerade für die Entwicklungsländer haben kann. Deshalb muss der Technologietransfer zwischen Industrie- und Entwicklungsländern weiter ausgebaut werden.

Durch das jahrelange Verbot der Anwendung der Grünen Gentechnik in Deutschland und in der Europäischen Union wurden die heimischen, zumeist mittelständischen Saatgutunternehmen von der Einführung dieser neuen Technologie weitgehend ausgeschlossen. Eine weitere Verhinderung von Forschung und Anwendung in Deutschland würde wenigen internationalen Konzernen den Weltmarkt ohne Konkurrenz überlassen und das Risiko von Machtmissbrauch erhöhen.

8. Wie werden Sie durchsetzen, dass in Hungerkrisen das Wahlrecht der betroffenen Länder respektiert wird zu wählen, ob sie gentechnisch veränderte Nahrungsmittelhilfe empfangen wollen oder nicht?

Die Union spricht sich dafür aus, humanitäre Nothilfe in enger Abstimmung mit den betroffenen Ländern bzw. den Betroffenen selber zu leisten. Die Forderung vertritt die Union auch gegenüber anderen Gebern.

9. Wie gedenken Sie sich innerhalb der UN, der EU und bei einzelnen Regierungen dafür einzusetzen, dass das Menschenrecht auf Wasser eine politische Anerkennung erfährt und rechtlich gestärkt wird?

Die Union spricht sich dafür aus, die deutsche Hilfe im Wassersektor verstärkt auf arme Bevölkerungsgruppen auszurichten und dabei auf eine ausgewogene Unterstützung des ländlichen Raums und der städtischen Ballungszentren zu achten. Modelle zur sozial verträglichen Privatisierung des Wassersektors in Entwicklungs- und Schwellenländern, wo strategisch geboten, durch die deutsche Entwicklungspolitik sind zu unterstützen. Wir wollen andere bilaterale Geber ermuntern, ihre Anstrengungen im Wassersektor weiter zu intensivieren, und die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken ermutigen, ihre Aktivitäten im Bereich Wassermanagement zu verstärken. Zugleich ist im politischen Dialog mit Vertretern aus Entwicklungsländern die Eigenverantwortung zum nachhaltigen Management der Wasserressourcen zu thematisieren.

Durch Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP) kann zusätzliches privates Kapital für Wasserinfrastrukturmaßnahmen mobilisiert werden. Dabei sollte die Technologie und das Know-how der deutschen Wasserwirtschaft verstärkt in die deutsche Entwicklungszusammenarbeit einbezogen werden.

10. Welche Schritte gedenken Sie zu unternehmen, um die Verhandlungen über ein Beschwerdeverfahren zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten voran zu bringen und ein entsprechendes Fakultativprotokoll zum UN-Sozialpakt zu verabschieden?

Die Union befürwortet die internationalen Verhandlungen, die auf die Schaffung eines Beschwerdeverfahrens zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen (wsk) Menschenrechten abzielen. Allerdings kann die Justiziabilität dieser Rechte mit dem Argument in Frage gestellt werden, dass es sich bei den im Sozialpakt verankerten Rechten eben nicht um von einzelnen Personen einklagbare Rechte, sondern um allgemeine Zielformulierungen mit dem Ziel einer sukzessiven Umsetzung in den einzelnen Staaten handelt. Während es bei der Durchsetzung der politischen und bürgerlichen Rechte in der Regel darum geht, den Staat zu einer Unterlassung von Tätigkeiten, die die vorgenannten Rechte einschränken, zu verpflichten, wäre bei einem justiziablen Rechtsanspruch auf die wsk-Rechte der Staat verpflichtet, aktiv tätig zu werden – selbst wenn diese Tätigkeit das Handlungsvermögen des Staates überschreitet. Es ist daher zu befürchten, dass ein Beschwerdeverfahren zu den wsk-Rechten

in der Praxis keine positiven Konsequenzen hätte. Die Justiziabilität dieser Rechte dürfte in der Regel insbesondere in den Fällen, in denen es einen Grund zur Klage gäbe, nicht gegeben sein.